



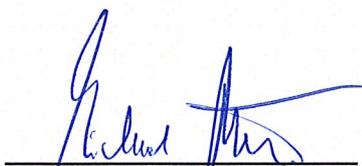
GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

07646 Schöngleina

Das Unternehmen erfüllt für die in dem rechtsgültigen Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV genannten Standorte, Tätigkeiten, Verfahren und Abfallarten die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung.

**Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln • Lagern
Behandeln • Verwerten**

Das Überwachungszertifikat ist gültig bis 14.01.2023



Dipl.-Phys. Michael Rieth
Geschäftsführer/Sachverständiger

ÖKO.ZERT.
Rieth & Eckardt GbR

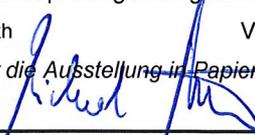
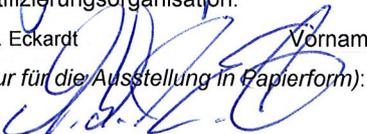
Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsfachbetriebe
Altenhofer Straße 13a | 16227 Eberswalde



Dipl.-Ing. Michael Eckardt
Geschäftsführer/Sachverständiger

Eberswalde, den 09.08.2021

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ÖKO.ZERT. Rieth & Eckardt GbR 1.2 Straße: Altenhofer Straße 13 A 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 16227 Ort: Eberswalde		 <p>ÖKO.ZERT. Rieth & Eckardt GbR Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsfachbetriebe</p>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): ÖZ-102 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT005000701006 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 9 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 8). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.01.2023			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH 4.2 Straße: Zinna 4 4.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07646 Ort: Schöngleina 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 200277 Registergericht: Jena			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 15.07.2021		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.Phys Rieth Vorname: Michael 7.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>): 	
8. Ausstellungsdatum: 09.08.2021		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Eckardt Vorname: Michael 9.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102
Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Schöngleina / Disposition und Handeln mit Abfällen**
1.2 Straße: Zinna 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07646 Ort: Schöngleina

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R41T000220
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: R41T000220
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: RV74017143
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: RV74017143
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Disposition Abfalltransport und Büro für Handeln/Makeln

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Schöngleina / Kompostierungsanlage**

1.2 Straße: Zinna 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 07646

Ort: Schöngleina

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B000220
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B000220
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage (offene Mietenkompostierung, BGK-Baumuster Nr. 6.2) zur Herstellung güteüberwachten Fertigkompostes (RAL),
Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 3, Anlage Nr. nach Anhang 1 4. BImSchV: 8.5.1 (G/E)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	sonstige Schlammartige Nahrungsmittel
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Spelzen, Spelzen- und Getreidestaub, Futtermittelabfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwasser, getrennt gesammelt und extern behandelt	Geflügelkot, Mist
020299	Abfälle a. n. g.	Schlamm aus der Gelatineherstellung
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	Stärkeschlamm
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, Rückstände aus der Konservenfabrikation
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse usw.
020399	Abfälle a. n. g.	Würzmittel, Melasserückstände, Rückstände aus Kartoffel-, Mais- und Reisstärkeherstellung
020401	Rübenerde	muss nachweislich frei von Nematoden sein
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zuckerherstellung
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Lebensmittel
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Milchverarbeitung
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Teigabfälle
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Back- und Süßwaren
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Schlamm aus Brennereien, Obst-, Getreide-, Kartoffelschlempen
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	Rinden- und Korkabfälle
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	Rinden- und Holzabfälle
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Papierherstellung
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Deinkingschlämme und Spuckstoffe ausgeschlossen
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030399	Abfälle a. n. g.	Schlamm aus der Zellstoffherstellung, Schnitt- und Stanzabfälle, Papierfilter
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	Leimleder, Rohspalt, Gelatinespalt
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Gerbereichschlamm
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	nicht chromgegerbte Lederabfälle
040199	Abfälle a. n. g.	so. Abfälle aus der Pelz- und Lederverarbeitung

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	Textilindustrie
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	siehe separates Beiblatt
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	nicht ölig
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	Schlämme aus der Abwasserreinigungsanlage der Fa. Roche Diagnostic GmbH
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Heilpflanzentrest
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
070699	Abfälle a. n. g.	überlagerte Körperpflegemittel, Produktionsabfälle von Körperpflegemitteln
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	siehe separates Beiblatt
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	siehe separates Beiblatt
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	siehe separates Beiblatt
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Kalkschlamm
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	unbehandelt, naturbelassen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170201	Holz	siehe separates Beiblatt
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	nachweislich unbelastet
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Siebüberlauf kleiner 12mm aus der Kompostierung von Vergärungsresten
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190605	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	siehe separates Beiblatt
190802	Sandfangrückstände	siehe separates Beiblatt
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Deklarationsanalyse entsprechend den Forderungen der jeweils gültigen KlärschlammVO
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	bedarf der Einzelfallentscheidung
190899	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Abfisch-, Mäh- und Rechengut aus der Gewässerunterhaltung
190902	Schlämme aus der Wasserklämung	Sedimentationsschlamm aus der Trinkwasseraufbereitung
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle einschließl. Friedhofsabfälle
200202	Boden und Steine	nachweislich unbelastet
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte u Kleingewerbe
200302	Marktabfälle	vor der Behandlung Aussortierung von Störstoffen

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020701	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen (ohne schädliche Verunreinigungen) die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
020799	Malztreber, Malzkeime, -staub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, aus der Weinereitng, Trester, Hefe und hefeähnliche Rückstände
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen
040221	Zellulose, Pflanzenfaserabfälle, Cellulose-Natriumpolyacrylat-Gemenge nur für Komposte für Rekultivierung
080201	Kieselsäure und Quarzabfälle, mineralischer Zuschlagstoff, Z1.1-Werte der LAGA "Anforderungen an stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" sind einzuhalten, da die Verwertung im Kompost einem offenen uneingeschränkten Einbau vergleichbar ist.
100101	Holzasche nur mit Deklarationsanalyse, die Schadstoffe dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig - Deklarationsanalyse in Anlehnung an LAGA
101201	Kieselsäure und Quarzabfälle, mineral. Zuschlagstoffe, Z1.1-Werte der LAGA "Anforderungen an stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" sind einzuhalten, da die Verwertung in Kompost einem offenen uneingeschränkten Einbau vergleichbar ist.
150101	nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max. 10 %), Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig. Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen
170201	nur mit Deklarationsanalyse über mögliche Schadstoffe. Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
190801	Störstoffe sind vor der Verwertung auszusortieren. Die Bevorratung darf nicht zusammen mit Bioabfällen erfolgen, da bei gemeinsamer Lagerung eine Trennung hinsichtlich des Verwendungszweckes des Fertigproduktes nicht möglich ist. Die Verwertung dieser Stoffe ist vor dem endgültigen Einsatz durch einen unabhängigen Gutachter zu beurteilen und der Überwachungsbehörde nachzuweisen. Das Fertigprodukt wird nur zu Rekultivierungszwecken zugelassen
190802	Mineralischer Zuschlagstoff, Störstoffe sind vor der Verwertung auszusortieren. Das Fertigprodukt wird nur für Rekultivierungszwecke zugelassen.
190899	Rückstände aus Siel-, Kanalisations- und Gullyreinigungen, mineralischer Zuschlagstoff, Störstoffe sind vor der Verwertung auszusortieren. Das Fertigprodukt wird nur für Rekultivierungszwecke zugelassen.
191201	Nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max.10%), Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen, Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig
200101	Nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max.10%), Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen, Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig
200108	Verwertung nur sofern Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften dem nicht entgegen stehen

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Schöngleina / Erdenwerk**
1.2 Straße: Zinna 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07646 Ort: Schöngleina

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B001921
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B001921
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Herstellung von Erden durch Sieben und Mischen sowie Bauschuttrecycling, Aufbereitungsanlage i. S. d. § 9 GewAbfV, Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 5, Anlage Nr. nach Anhang 1 4. BImSchV: 8.11.2.4 (V), 8.12.2 (V)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Papierherstellung
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	siehe separates Beiblatt
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
150103	Verpackungen aus Holz	unbehandelt, naturbelassen
150106	gemischte Verpackungen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	siehe separates Beiblatt
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	nachweislich unbelastet
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190802	Sandfangrückstände	siehe separates Beiblatt
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Deklarationsanalyse entsprechend den Forderungen der jeweils gültigen KlärschlammVO
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nur mit Deklarationsanalyse, Schadstoffgehalt dürfen nicht höher sein, als beim Endprodukt zulässig
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200202	Boden und Steine	nachweislich unbelastet
200303	Straßenkehrschutt	
200307	Sperrmüll	nur Altholz

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
101201	Kieselsäure und Quarzabfälle, mineral. Zuschlagstoffe, Z1.1-Werte der LAGA "Anforderungen an stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" sind einzuhalten, da die Verwertung in Kompost einem offenen uneingeschränkten Einbau vergleichbar ist.
170201	nur mit Deklarationsanalyse über mögliche Schadstoffe. Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
190802	Mineralischer Zuschlagstoff, Störstoffe sind vor der Verwertung auszusortieren. Das Fertigprodukt wird nur für Rekultivierungszwecke zugelassen.

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Schöngleina / Bauschuttrecyclinganlage**
1.2 Straße: Zinna 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07646 Ort: Schöngleina

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B000220
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B000220
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bauschuttrecycling zur Herstellung von RC-Materialien, Aufbereitungsanlage i. S. d. § 9 GewAbfV, Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 5, Anlage Nr. nach Anhang 1 4. BImSchV: 8.11.2.4 (V), 8.12.2 (V)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	Betonschlämme ausgeschlossen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Schöngleina / Altholzlager**
1.2 Straße: Zinna 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07646 Ort: Schöngleina

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R74B002720
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern (Haufwerke im Freien) von Altholz (AI - AIII), Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 13

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150103	Verpackungen aus Holz	
170201	Holz	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102
Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Saalfeld / Disposition**
- 1.2 Straße: Schlackenstraße 4
- 1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07318 Ort: Saalfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R41T000220
 - 2.1.1 nur deutschlandweit
 - 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: R41T000220
 - 2.2.1 nur deutschlandweit
 - 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.7.1 nur deutschlandweit
 - 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.8.1 nur deutschlandweit
 - 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Disposition Abfalltransport

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Saalfeld / Kompostierungsanlage**

1.2 Straße: Schlackenstraße 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 07318

Ort: Saalfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B000828
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B000828
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B000828
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage (offene Mietenkompostierung, BGK-Baumuster Nr. 6.2) zur Herstellung güteüberwachten Fertigkompostes (RAL),

Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 3, Anlage Nr. nach Anhang 1 4. BImSchV: 8.5.1 (G/E)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020299	Abfälle a. n. g.	Gelatinestanzabfälle
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrenprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	Würzmittel, Melasserückstände, Rückstände aus Kartoffel-, Mais, Reisstärkeherst.
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig.
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	Rinden- und Korkabfälle
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Schlamm aus Papierherstellung, Schlamm aus der Zellulosefaserherstellung
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
030399	Abfälle a. n. g.	Schlamm aus der Zellstoffherstellung, Schnitt- und Stanzabfälle, Papierfilter
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	sonstige Abfälle aus der Pelz und Lederverarbeitung
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	siehe separates Beiblatt
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	Schlämme aus der Abwasserreinigungsanlage der Firma Roche Diagnostics GmbH

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070599	Abfälle a. n. g.	Heilpflanzentrester
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611* fallen
070699	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	siehe separates Beiblatt
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	siehe separates Beiblatt
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	siehe separates Beiblatt
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Kalkschlamm
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	Holzballagen, Holzabfälle
161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
170201	Holz	siehe separates Beiblatt
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	siehe separates Beiblatt
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Siebüberlauf > 12mm aus der Kompostierung von Vergärungsresten
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von pflanzlichen Abfällen
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Deklarationsanalyse entsprechend den Forderungen der jeweils gültigen Klärschlammverordnung
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Schlämme aus der Kläranlage der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH & Co.KG in Blankenstein
190899	Abfälle a. n. g.	Rückstände aus Siel-, Kanalisations- und Gullyreinigungen
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Abfisch-, Mäh- und Rechengut aus der Gewässerunterhaltung
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nur mit Deklarationsanalyse, Schadstoffgehalt dürfen nicht höher sein, als beim Endprodukt zulässig
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	organisch, kompostierbare Küchenabfälle, getrennt eingesammelte Fraktionen des Hausmülls (Biotonne),
200125	Speiseöle und -fette	nur für Biogasanlage
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Holzwohle
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	vor der Behandlung Aussortierung von Störstoffen

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020799	Malztreber, Malzkeime, -staub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, aus der Weinereitgung, Trester, Hefe und hefeähnliche Rückstände
040221	Zellulose-, Pflanzenfaserabfälle, Cellulose-Natriumpolyavryat-Gemenge (z.B. Babywindeln) nur für Komposte für Rekultivierungszwecke geeignet
070699	überlagerete Körperpflegemittel, soweit ein Attest eines unabhängigen Sachverständigen über mögliche Schadstoffe sowie das Verhalten bei biologischen Abbauprozessen vorliegt, welches die Verwertung durch die Kompostierung befürwortet. Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als bei Fertigprodukt zulässig
080201	mineralischer Zuschlagstoff, Z1-Werte der LAGA "Anforderungen an stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" sind einzuhalten, da die Verwertung im Kompost einem offenen uneingeschränkten Einbau vergleichbar ist. Nur für Komposte für Rekultivierungszwecke geeignet.
100101	Holzasche, nur mit Deklarationsanalyse, die Schadstoffe dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
101201	mineralischer Zuschlagstoff, Z1-Werte der LAGA "Anforderungen an stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" sind einzuhalten, da die Verwertung im Kompost einem offenen uneingeschränkten Einbau vergleichbar ist. Nur für Komposte für Rekultivierungszwecke geeignet.
150101	nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max. 10 %), Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig. Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen
170201	nur mit Deklarationsanalyse über mögliche Schadstoffe. Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
170506	Schlamm aus der Gewässerreinigung nur mit Deklarationsanalyse über mögliche Schadstoffe. Die Schadstoffgehalte dürfen nicht höher sein, als beim Fertigprodukt zulässig
191201	Nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max. 10%), Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen, Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig
191212	Rückstände aus der Aufbereitung von Siedlungsabfällen, mit Biotonnenanteil, Erweiterung Abfallarten Katalog für die TROFA stoffseparat oder im Gemisch mit Abfällen aus 030310 und 190801
200101	nur wenn nachweislich nicht durch DSD verwertbar, Zugabe nur in kleinen Mengen (max. 10%), Hochglanzpapier wird aufgrund der Farbstoffbelastung ausgeschlossen, Kompostierung von reinen Altpapierchargen ist nicht zulässig
200301	AW-getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte u Kleingewerbe, EW - hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102
Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Saalfeld / Erdenwerk**
1.2 Straße: Schlackenstraße 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07318 Ort: Saalfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B001325
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B001325
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B001325
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Erdenwerk als Anlage zum Lagern und Behandeln von ausgewählten nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen mit einer Lagermenge von max. 80.000 t ;

Verfahren nach Anlage 2 KrWG: R 5; Anlage nach Nr. 8.11.2.4 V i. V. m. 8.12.2 V gem. Anhang 1 zur 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
010409	Abfälle von Sand und Ton	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
020401	Rübenerde	nachweislich Nematodenfrei
030101	Rinden- und Korkabfälle	zerkleinerte Fraktion, unbehandeltes, naturbelassenes Holz
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	zerkleinerte Fraktion, unbehandeltes, naturbelassenes Holz
030301	Rinden- und Holzabfälle	zerkleinerte Fraktion, unbehandeltes, naturbelassenes Holz
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Deklarationsanalyse in Anlehnung an LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Deklarationsanalyse in Anlehnung an LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	Deklarationsanalyse in Anlehnung an LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden/Bauschutt sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
101399	Abfälle a. n. g.	Gippschlamm, Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
150103	Verpackungen aus Holz	zerkleinerte Fraktion, unbehandeltes, naturbelassenes Holz
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	siehe separates Beiblatt
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	unbelastet, Deklarationsanalyse gemäß LAGA für Boden Z0-Z1 (Feststoff und Eluat)
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Moorschlamm und Heilerde

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
190904	gebrauchte Aktivkohle	Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	unbelastet, Deklarationsanalyse gemäß LAGA für Boden Z0-Z1 (Feststoff und Eluat)
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	unbelastet, Deklarationsanalyse gemäß LAGA für Boden Z0-Z1 (Feststoff und Eluat)
200202	Boden und Steine	unbelastet, Deklarationsanalyse gemäß LAGA für Boden Z0-Z1 (Feststoff und Eluat)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150203	nur unverbrauchte Aktivkohle, aus der Herstellung Anforderungen der LAGA Z0-Z1 für Böden sind einzuhalten (Feststoff und Eluat)
170103	Material ist auf entsprechende Korngröße zu brechen bzw. auszusieben, Deklarationsanalyse in Anlehnung an LAGA Z0-Z1 (Feststoff und Eluat)

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000701006 / ÖZ-102

Name des Entsorgungsfachbetriebs: GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Saalfeld / Zwischenlager**
1.2 Straße: Schlackenstraße 4
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 07318 Ort: Saalfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R73B000828
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

baurechtlich genehmigtes Zwischenlager, Lagern von Dachpappenabfällen in witterungsgeschützten Containern (max. 25 t)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	